

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Mittwoch, 24.01.2018

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:38 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Frau Nicole Palm - SPD

Herr Dr. Rainer Mühlnickel - B90/GRÜNE

Herr Christian Bley - Die Fraktion P2

Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS

Herr Manfred Dobberphul - SPD

Herr Peter Edelmann - CDU

Vertretung für: Herrn Claas
Merfort

Herr Helge Böttcher - B90/GRÜNE

Vertretung für: Frau Beate
Gries

Herr Björn Hinrichs - CDU

Herr Detlef Kühn - SPD

Herr Reinhard Manlik - CDU

Herr Gunnar Scherf - AfD

Frau Anke Schneider - DIE LINKE.

Frau Cornelia Seiffert - SPD

Vertretung für: Herrn Dennis
Scholze

Herr Mathias Möller - FDP

Herr Andreas Becker - SPD

Herr Patrick Jaecker -

Herr Hans-Joachim Jäger -

Herr Andreas Kyrath -

Herr William Labitzke - SPD

Herr Dr. Frank Schröter - B90/GRÜNE

Frau Dr. Eva Goclik -

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Herr Klaus Benscheidt - Verwaltung

Herr Thorsten Warnecke - Verwaltung
Frau Bianca Winter - Verwaltung
Herr Thomas Schulze - Verwaltung

Abwesend

Mitglieder

| | |
|----------------------------|--------------|
| Herr Claas Merfort - CDU | entschuldigt |
| Herr Dennis Scholze - SPD | entschuldigt |
| Frau Beate Gries B90/GRÜNE | entschuldigt |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2017
- 3 Mitteilungen
 - 3.1 Studentenwettbewerb "BS.SMALL SPACES" / Pocket-Parks in der Innenstadt 18-06633
 - 3.2 Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan "Wallring-Ost", IN 235 18-06468
 - 3.3 Kompaktbericht Stadtbahnausbau 17-06117
 - 3.4 Geplante Errichtung eines Fledermausturms 18-06479
 - 3.5 Bahnübergänge entlang der Strecke Braunschweig - Gifhorn 18-06610
 - 3.6 Neugestaltung Hagenmarkt - Planungs- und Beteiligungsverfahren Bürgerforum am 12.02.2018 18-06601
 - 3.7 Erforderliche Rodungsarbeiten für den Neubau der Hoheworth-brücke 18-06741
- 4 Anträge
 - 4.1 Sicherstellen eines unverzüglichen Informationsflusses bei Störfällen in Thune zu Anwohnern und Einrichtungen vor Ort
Antrag der BIBS-Fraktion 17-06006
 - 4.1.1 Änderungsantrag zum TOP "Sicherstellen eines unverzüglichen Informationsflusses bei Störfällen in Thune zu Anwohnern und Einrichtungen vor Ort"
Antrag der SPD-Fraktion 18-06874
 - 4.2 Fuß- und Radverkehrskonzept Bevenroder Str.
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 18-06475
 - 4.3 Holzmoor: Einstellung jeglicher Aktivitäten / Maßnahmen
Antrag der BIBS-Fraktion 18-06485

| | | |
|-------|--|-------------|
| 4.3.2 | Änderungsantrag zu Antrag 18-06485 Holzmoor: Einstellung sämtlicher Aktivitäten / Maßnahmen Antrag der BIBS-Fraktion | 18-06791 |
| 5 | Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Gemeinschaftssiedlung Lehndorf", LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938 Stadtgebiet zwischen Merziger Straße, Saarbrückener Straße, Bortfelder Stieg, Hannoversche Straße und St.-Ingbert-Straße Aufstellungsbeschluss | 17-05489 |
| 5.1 | Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Gemeinschaftssiedlung Lehndorf", LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938 Stadtgebiet zwischen Merziger Straße, Saarbrückener Straße, Bortfelder Stieg, Hannoversche Straße und St.-Ingbert-Straße Aufstellungsbeschluss | 17-05489-01 |
| 5.2 | Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Gemeinschaftssiedlung Lehndorf", LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938 Stadtgebiet zwischen Merziger Straße, Saarbrückener Straße, Bortfelder Stieg, Hannoversche Straße und St.-Ingbert-Straße Aufstellungsbeschluss | 17-05489-02 |
| 6 | "Friedhofserweiterung Broitzem", BM 36 Aufhebungsbeschluss Stadtgebiet zwischen Stiddienstraße, Friedhof Broitzem und Steinberganger | 17-05580 |
| 7 | Ökologische NABU Station Aller/Oker; Kooperationsvereinbarung zur Gebietsbetreuung | 18-06450 |
| 7.1 | Änderungsantrag zu 18-06450: Ökologische NABU Station Aller/Oker Antrag der BIBS-Fraktion | 18-06788 |
| 8 | Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe | 18-06465 |
| 9 | Anfragen | |
| 9.1 | Braunschweiger Fahrradtage Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 18-06501 |
| 9.1.1 | Braunschweiger Fahrradtage | 18-06501-01 |
| 9.2 | Abrissarbeiten Holzmoor Anfrage der BIBS-Fraktion | 18-06483 |
| 9.2.1 | Abrissarbeiten Holzmoor | 18-06483-01 |
| 9.3 | Ruhestörungsanzeigen nach Neufassung der Verordnung Anfrage der Fraktion P ² | 18-06308 |
| 9.3.1 | Ruhestörungsanzeigen nach Neufassung der Verordnung | 18-06308-01 |
| 9.4 | Gutachterliche Tätigkeiten für die Stadt Anfrage der BIBS-Fraktion | 18-06484 |

| | | |
|-------|---|-------------|
| 9.4.1 | Gutachterliche Tätigkeiten für die Stadt | 18-06484-01 |
| 9.5 | Sachstand ehemaliges Waisenhaus, Salzdahlumer Straße Anfrage der Fraktion P ² | 18-06311 |
| 9.5.1 | Sachstand ehemaliges Waisenhaus, Salzdahlumer Straße | 18-06311-01 |

Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 11 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
Beauftragung Freiraumentwicklungskonzept 17-06105
- 12 Mitteilungen
- 13 Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsfrau Palm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Ratsfrau Palm heißt Herrn Jäger als neues Bürgermitglied willkommen.

Bürgermitglied Dr. Schröter, Ratsherr Dr. Büchs und Ratsherr Dr. Mühlnickel bemängeln, dass ein erheblicher Teil der Beratungsunterlagen erst durch einen Nachversand zur Verfügung gestellt worden sei. Dies erschwere die Vorbereitung auf die Sitzung.

Ratsfrau Palm teilt die Grundkritik in Bezug auf Beschlussvorlagen. Sie macht darauf aufmerksam, dass für die heutige Sitzung hauptsächlich Mitteilungen betroffen seien, die lediglich zur Kenntnis genommen würden.

Stadtbaudirektor Leuer erklärt, dass insbesondere bei Mitteilungen Sachverhalte teilweise erst nach dem Versand der Sitzungsunterlagen bekannt würden. Der Verwaltung sei jedoch daran gelegen, auch hierüber im Ausschuss zu berichten. Er bittet um Rückmeldung, wenn von dieser Verfahrensweise abgewichen werden solle.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2017

Ratsfrau Schneider nimmt Bezug auf TOP 3.2 DS 17-05740, Entwicklung einer Erhaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet. Sie macht darauf aufmerksam, dass die zugesagte Weiterleitung der Mitteilung an den Stadtbezirksrat und den Sanierungsbeirat noch nicht erfolgt sei.

Frau Pülz sagt zu, dass dies zur jeweils nächsten Sitzung erfolgen solle.

Frau Dr. Goclik kritisiert, dass an verschiedenen Stellen im Protokoll vermerkt sei, dass die Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder beantworte, die konkrete Frage bzw. Antwort jedoch nicht genannt sei.

Ratsherr Hinrichs weist darauf hin, dass es eine Tonaufzeichnung der Sitzung gäbe.

Stadtbaudirektor Leuer erklärt, dass wie bisher alle beschlussrelevanten Wortbeiträge protokolliert werden sollten. Ein komplettes Wortprotokoll sollte jedoch nicht erfolgen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 3

3. Mitteilungen

3.1. Studentenwettbewerb "BS.SMALL SPACES" / Pocket-Parks in der Innenstadt

18-06633

Stadtbaurat Leuer erläutert die Mitteilung.

Aus Sicht von Ratsherrn Dr. Büchs und Frau Dr. Goclik hätten die meisten Entwürfe einen zu hohen Anteil von Beton und Pflastersteinen. Der Grünannteil sollte erhöht werden.

Ratsherr Dobberphul verweist darauf, dass die Verwaltung die Umsetzung eines Projektvorschlags anstrebe. Er fragt, was mit den anderen Entwürfen passiere. Stadtbaurat Leuer teilt mit, dass die Sammlung der Entwürfe den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden sei. Von Seiten der Politik könnten somit auch Vorschläge eingebracht werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**3.2. Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan "Wallring-Ost",
IN 235** 18-06468

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.3. Kompaktbericht Stadtbahnausbau 17-06117

Ratsherr Hinrichs erklärt, dass der Bericht den Vorstellungen der CDU-Fraktion entspreche. Er hebt außerdem positiv hervor, dass eine zusätzliche Spalte aufgenommen worden sei, die das Gesamtinvestitionsvolumen darstelle.

Ratsherr Dr. Büchs erklärt, dass ab einem bestimmten Planungsstand eine Kompaktübersicht nicht mehr ausreiche. Stadtbaurat Leuer und Herr Benscheidt verdeutlichen, dass auch weiterhin bei Bedarf ergänzende Berichte erfolgen und alle Planungsvarianten im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt würden.

Ratsherr Manlik regt an, dass Veränderungen z.B. in der Standardisierten Bewertung in der Mitteilung dargestellt werden sollten und nicht nur Verweise erfolgen sollten.

Stadtbaurat Leuer informiert, dass eine detaillierte Darstellung zu umfangreich sei. Eine grobe Schilderung könne jedoch erfolgen.

Frau Dr. Goclik nimmt Bezug auf mögliche Trassenführungen der Campusbahn. Herr Benscheidt berichtet, dass die Bearbeitung dieses Teilprojekts zurzeit noch Ruhe, eine Festlegung über eine mögliche Trassenführung sei noch völlig offen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.4. Geplante Errichtung eines Fledermausturms 18-06479

Auf Frage von Ratsherrn Dr. Mühlnickel erklärt Herr Gekeler, dass momentan keine weiteren Fledermaustürme geplant seien.

Ratsherr Dobberphul fragt nach den Kosten des Turms und welche Fledermausarten den Turm nutzen würden. Sofern sich die Kosten im Rahmen hielten, regt Ratsherr Dobberphul die Errichtung weiterer Fledermaustürme an.

Herr Gekeler informiert, dass die genauen Kosten des Turmes noch nicht bekannt seien. Von Seiten des BraWo-Parks seien 20.000,- € zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Nutzung möglicher Fledermausarten sagt Herr Gekeler eine Stellungnahme zum Protokoll zu.

Protokollnotiz:

Der Fledermausturm dient spaltenbewohnenden Fledermausarten als Quartier, dazu gehören im Stadtgebiet von Braunschweig folgende Arten: Zwergfledermaus, Mückenfledermaus,

Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleine und Große Bartfledermaus. Weitere Fledermausarten wie Großer und Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Nordfledermaus oder Zweifarbfledermaus können derartige Quartierstrukturen als Einzelquartier nutzen. Die Besiedlung von Nisthilfen durch Fledermäuse dauert in der Regel mehrere Jahre, so dass eine erste Funktionskontrolle nach etwa 5 Jahren erfolgen sollte.

Ratsherr Dr. Büchs erklärt, dass der dargestellte Standort für eine Ausgleichsmaßnahme des BraWo-Parks ungeeignet sei, da es keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Fläche gäbe.

Frau Dr. Goclik fragt, warum keine Ersatzquartiere für Vögel und Fledermäuse beim BraWo-Park angebracht worden seien.

Herr Gekeler sagt eine Stellungnahme zum Protokoll zu.

Protokollnotiz:

Es wurden insgesamt 73 Ersatzquartiere für Vögel und Fledermäuse im Bereich des BraWo-Parks installiert. Davon für Fledermäuse 25 Quartiere an Bäumen im Umfeld und 15 Quartiere an der Fassade des BraWoParks. Für Vögel wurden 6 Nisthilfen an Bäumen im Umfeld und 27 Nisthilfen für Gebäudebrüter an der Fassade des BraWoParks installiert.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.5. Bahnübergänge entlang der Strecke Braunschweig - Gifhorn 18-06610

Auf Frage von Ratsherrn Dobberphul erläutert Herr Benscheidt, dass die Einrichtung eines Signallichtes ohne Beschränkung hier keine Alternative sei.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.6. Neugestaltung Hagenmarkt - Planungs- und Beteiligungsverfahren Bürgerforum am 12.02.2018 18-06601

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.7. Erforderliche Rodungsarbeiten für den Neubau der Hoheworthbrücke 18-06741

Frau Dr. Goclik fragt, wieso der Retentionsraumausgleich durch Abtrag dieses Hügels und nicht durch das Anlegen einer Mulde hergestellt werden solle.

Herr Gekeler erläutert kurz und sagt eine detaillierte Aussage zum Protokoll zu.

Protokollnotiz:

Durch die Anrampung und das Widerlager der neuen Brücke geht Retentionsraum verloren, der bei einem Hochwasser, dass ca. alle 20 Jahre zu erwarten ist, anspringt. Um diese Funktion zu gewährleisten, muss der Retentionsraumausgleich in einer vergleichbaren Höhenlage erfolgen. D. h. erst ab einem bestimmten angestiegenen Pegel soll der Retentionsraum in Anspruch genommen werden. Eine Mulde wäre schon frühzeitig mit Wasser gefüllt, ggf. bereits auch durch ein Regenereignis und würde bei einem bedeutenden Hochwasser keine Retentionsfunktion mehr besitzen. Daher ist die Abtragung des Hügels die fachlich bessere Variante in diesem Falle.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4. Anträge

- 4.1. Sicherstellen eines unverzüglichen Informationsflusses bei Störfällen in Thune zu Anwohnern und Einrichtungen vor Ort** **Antrag der BIBS-Fraktion** **17-06006**

Beschluss:

„Stadtverwaltung und Feuerwehr verlangen im Fall radioaktiver Störfälle von den in Thune ansässigen, verursachenden Firmen sofortige Informationen, um auch Anwohnerschaft, Schulen und sonstige Einrichtungen am Ort ohne Verzug informieren zu können.“

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der ergänzten Fassung des Änderungsantrages 18-06874.

- 4.1.1. Änderungsantrag zum TOP "Sicherstellen eines unverzüglichen Informationsflusses bei Störfällen in Thune zu Anwohnern und Einrichtungen vor Ort"** **Antrag der SPD-Fraktion** **18-06874**

Ratsherr Dr. Büchs bringt den Antrag 17-06006 der BIBS-Fraktion und Ratsherr Kühn den Änderungsantrag 18-06874 der SPD-Fraktion ein.

Ratsherr Dr. Büchs erklärt, dass die entscheidende Frage sei, ob die Schwere eine Unfalls unmissverständlich beurteilt werden könne. Aus seiner Sicht sei dies nicht der Fall. Es sei daher erforderlich, dass auch die Stadt unverzüglich informiert werde.

Aus Sicht von Ratsfrau Schneider gehe der SPD-Änderungsantrag mit einer Selbstverpflichtung der in Thune ansässigen Firmen, die mit radioaktiven Stoffen arbeiteten, in die richtige Richtung.

Ratsherr Dr. Mühlnickel erklärt, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Appell unterstützen.

Aus Sicht von Ratsherrn Scherf greife die Stadt in die Belange des Umweltministeriums ein.

Ratsfrau Palm verdeutlicht, dass der Antrag nur ein Appell sein könne. Sie verweist auf den mittlerweile guten Dialogprozess mit den Firmen. Durch den Änderungsantrag solle für weitere Beruhigung und Sicherheit gesorgt werden, in dem von den Firmen transparent dargestellt werde, was im Einzelfall passiert sei.

Stadtbaurat Leuer zitiert § 51 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung. Diese Vorschrift werde eingehalten. Darüber hinaus sei die Verwaltung gerne bereit, die in dem SPD-Änderungsantrag geforderten Gespräche zu führen. Wichtig sei, dass ein Handeln der Verwaltung erst dann möglich sei, wenn eine Einschätzung der fachlich zuständigen Strahlenschutzbehörde erfolgt sei.

Ratsherr Manlik regt an, den Beschlusstext des SPD-Änderungsantrages wie folgt zu erweitern:

„Gleichermaßen wird das zuständige Ministerium aufgefordert, ebenfalls unverzüglich die Stadt bei Informationen zu informieren.“

Der Ausschuss spricht sich für diese Erweiterung aus.

Es wird über den weitergehenden SPD-Änderungsantrag abgestimmt. Da dieser mehrheitlich beschlossen wird, erfolgt keine Abstimmung mehr über den Antrag der BIBS-Fraktion.

Beschluss (erweitert):

„Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit den in Thune ansässigen Firmen, die mit radioaktiven Stoffen arbeiten, zu führen, mit dem Ziel, eine Selbstverpflichtung zu erreichen, die die angesprochenen Firmen zu einer verbesserten Informationspolitik über Schadensfälle oder Unfälle beim Umgang mit radioaktiven Stoffen verpflichtet, die über gesetzliche Vorgaben hinaus geht.“

Diese Selbstverpflichtung soll dazu führen, dass die Feuerwehr bzw. Verwaltung in die Lage versetzt werden, auch bei bisher nicht meldepflichtigen Vorfällen die Bevölkerung im Umfeld schnell zu informieren.

Gleichermaßen wird das zuständige Ministerium aufgefordert, ebenfalls unverzüglich die Stadt bei Informationen zu informieren.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 1 Enthaltungen: 2

4.2. Fuß- und Radverkehrskonzept Bevenroder Str. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18-06475

Ratsherr Dr. Mühlnickel bringt den Antrag ein. Es bestehe in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf.

Ratsherr Manlik erklärt, dass das Problem bekannt sei. Eine Betrachtung könne sich aber nicht nur auf die Nebenanlagen und den Radverkehr beschränken. Es müsse vielmehr zu gegebener Zeit ein Gesamtgutachten erfolgen, in dem dann auch die zusätzlichen Verkehre der neuen Baugebiete zu berücksichtigen seien, die in diesem Bereich entstünden.

Stadtbaudirektor Leuer geht auf den Antrag ein. Im Jahr 2019 könnten die Kosten für ein Gutachten in den Haushalt eingestellt werden. Dann könnten z.B. auch die Belange des Baugebietes Holzmoor berücksichtigt werden.

Ratsherr Dobberphul regt an, die Festlegung hinsichtlich der Zeitschiene aus dem Antrag zu streichen. Außerdem sollte eine Gesamtbetrachtung der Verkehrssituation erfolgen.

Ratsherr Edelmann regt an, den Teilsatz zu den Nebenanlagen zu streichen und durch das Wort „Verkehrssituation“ zu ersetzen. Auch der letzte Satz des Antrages zur Kostenermittlung sollte gestrichen werden.

Nach weiterer Diskussion wird der Antrag einstimmig in der vorstehenden geänderten Fassung beschlossen.

Beschluss (geändert beschlossen):

Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende 2019 für die Bevenroder Str. (zwischen der Einmündung Querumer Str. und dem Kreisverkehr am Abzweig Forststr.) ein Konzept zur Neuordnung der ~~Verkehrssituation Nebenanlagen (Schwerpunkt Fuß- und Radverkehr) unter Einbeziehung der Möglichkeit, den Radverkehr sicher auf der Fahrbahn zu führen~~, zu erarbeiten. Die Querumer Str. sowie die Friedrich-Voigländer-Str. sind in dieses Gesamtkonzept einzubeziehen.

Hierbei soll auch eine Kostenermittlung für den möglichen Umbau der Nebenanlagen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**4.3. Holzmoor: Einstellung jeglicher Aktivitäten / Maßnahmen
Antrag der BIBS-Fraktion**

18-06485

Beschluss:

„Vor dem Hintergrund des aus naturschutzfachlicher Sicht sehr problematischen Verlaufs der so genannten ‚bauvorbereitenden Maßnahmen‘ sowie aufgrund der Sachverhalte, dass das naturschutzfachliche Gutachten noch nicht fertiggestellt und infolgedessen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Ausweisung einer geeigneten Umsiedlungsfläche, Nachweis des Erfolgs der Umsiedlung) weder in Angriff genommen noch umgesetzt werden konnten und auch die Auslegung des Bebauungsplanes noch nicht erfolgt ist, weist die Verwaltung den Investor (ggf. mit dem Verweis auf umweltfachliche Aspekte) an, bis auf Weiteres jegliche Aktivitäten / Maßnahmen im Planungsgebiet etc. einzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde zurückgestellt.

4.3.1. Holzmoor: Einstellung jeglicher Aktivitäten / Maßnahmen

18-06485-01

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**4.3.2. Änderungsantrag zu Antrag 18-06485 Holzmoor: Einstellung sämtlicher Aktivitäten / Maßnahmen
Antrag der BIBS-Fraktion**

18-06791

Protokollnotiz:

Die Tagesordnungspunkte 4.3 bis 4.3.2 sowie 9.2 werden zusammengefasst beraten.

Herr Warnecke verliest die Stellungnahme 18-06483-01 der Verwaltung. Herr Warnecke ergänzt, dass insbesondere nicht von offensichtlich unzureichenden und fehlerhaften naturschutzfachlichen Erwägungen gesprochen werden könne. Auch könne nicht davon gesprochen werden, dass die Verwaltung wortbrüchig geworden sei.

Aus Sicht von Ratsherrn Dr. Büchs würden die abgesperrten Bereiche rücksichtslos mit schweren Fahrzeugen überfahren. Die Baubegleitung durch einen Biologen sei völlig unzureichend, die Berücksichtigung geschützter Arten sei nicht gegeben.

Frau Dr. Goclik nimmt Bezug auf ein Gespräch mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Dabei sei bestätigt worden, dass die Wahrscheinlichkeit gering sei, dass unter einer geschlossenen Grasnarbe Amphibien überwintern würden. Die Grasnarbe im Gebiet Holzmoor sei jedoch nicht als geschlossen anzusehen. Darüber hinaus hätte die Erfassung der vorhandenen geschützten Arten vor Beginn der Maßnahme erfolgen müssen. Außerdem habe das NLKWN bestätigt, dass die Amphibienzäune umgehend errichtet werden sollten um milde Wintertage abzudecken.

Ratsherr Manlik macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung den Sachverhalt geprüft habe und die naturschutzfachlichen Belange eingehalten würden. Dies gelte es zu beachten.

Ratsfrau Schneider weist darauf hin, dass die bisherigen Ausführungen der Verwaltung dem Antrag widersprechen würden und bittet um Aufklärung.

Stadtbaudirektor Leuer verdeutlicht, dass das Naturschutzrecht vorschreibe, dass in diesem Fall ein Fachgutachter einbezogen werde. Dies sei geschehen, Rahmenbedingungen seien festgelegt worden. Diese Rahmenbedingungen seien von der Abteilung Umweltschutz geprüft worden und in einzelnen Fällen sogar weitergehende Maßnahmen gefordert worden. Aufgrund der eingegangenen Beschwerde der BIBS-Fraktion sei umgehend festgelegt wor-

den, dass täglich unangemeldete Kontrollen in dem Gebiet durchzuführen seien. Diese hätten jedoch bisher keine Auffälligkeiten ergeben. Er weist darauf hin, dass neben dem Naturschutzrecht auch das Eigentümerrecht des Investors beachtet werden müsse. Stadtbaurat Leuer regt ein Gespräch außerhalb von Sitzungen mit der Politik und allen Beteiligten an.

Ratsherr Dr. Büchs bringt den Änderungsantrag 18-06791 ein und erläutert diesen. Kritisch sei u.a., dass sich die Vorhabenträgerin bereits im Februar 2014 verpflichtet habe, die naturschutzfachlichen Gutachten beizubringen. Diese würden immer noch nicht vorliegen. Daher beantrage die BIBS-Fraktion, dass die Veränderung und Verdichtung des Bodens und das Befahren mit schwerem Gerät außerhalb der Wege im Plangebiet unverzüglich gestoppt werden solle. Aus Sicht von Ratsherrn Dr. Büchs habe der Gutachter auch kein Interesse, die Gutachten zu erstellen.

Stadtbaurat Leuer verdeutlicht, dass ohne das geforderte Gutachten das Bebauungsplanverfahren nicht weiterverfolgt werden könne.

Herr Warnecke geht auf die bisher beauftragten Gutachten ein. Herr Gekeler erklärt, dass es bereits ein Gutachten gäbe, aber nicht für die gesamte Fläche, weil diese noch bewohnt gewesen sei. Herr Dr. Rehfeldt erläutert, dass die Fläche erstmals 2015 begutachtet worden sei. Im Vorfeld hierzu werde generell geprüft, wo die Schwerpunkte liegen. Hierbei seien auch die besonders geschützten Arten und die streng geschützten Arten berücksichtigt worden. Hinweise auf das Vorkommen streng geschützter Arten habe es nicht gegeben. Wenn man sich die Habitatansprüche der Knoblauchkröte und des Kammmolchs vor Augen führe, könne aus gutachterlicher Sicht festgestellt werden, dass diese Arten im Gebiet Holzmoor nicht vorkommen würden. Es sei kein geeigneter Landlebensraum vorhanden und es gäbe keine geeigneten Gewässer, die als Laichgewässer fungieren könnten. Vorkommen der Knoblauchkröte seien in diesem Gebiet nur südlich der Berliner Straße im Bereich der Mittelriede bekannt. Der vorhandene Fund der Knoblauchkröte sei vermutlich auf ein benachbartes Hochwasserereignis zurückzuführen.

Auf Frage von Frau Dr. Goclik teilt Herr Dr. Rehfeldt mit, dass der Amphibienzaun kurzfristig errichtet werden solle und dass auch benachbarte Gewässer als mögliche Laichgewässer betrachtet worden seien.

Ratsfrau Palm erklärt, dass es Irritationen bezüglich des sehr frühen Zeitpunktes der bauvorbereitenden Maßnahmen gegeben habe. Sie spricht sich für das von der Verwaltung vorgeschlagene Gespräch mit allen Beteiligten aus.

Nach weiterer Diskussion wird vereinbart, dass am 31. Januar 2018 um 16:30 Uhr im Rathaus ein Abstimmungsgespräch zu diesem Themenkomplex stattfinden solle. An dem Gespräch sollen jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Ratsfraktionen, die Erschließungsträgerin, der artenschutzfachliche Gutachter sowie die Verwaltung teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund werden der Antrag und die Änderungsanträge der BIBS-Fraktion zunächst zurückgestellt.

Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird aufgefordert, jegliche Eingriffe und Veränderungen des faktischen Garten- und Grabelandes zu unterbinden, bis die Vorhabenträgerin die vertraglich vereinbarten Gutachten: landschaftsfreiraumplanerisches Rahmengutachten und Umweltbericht, vorgelegt hat und diese auch kritisch gewürdigt werden können.
- 2) Die Verwaltung wird aufgefordert, jegliche Eingriffe und Veränderungen der Vorhabenträgerin zu unterbinden, bis die Vorhabenträgerin einen Zeitplan erstellt hat und dieser den Ratsgremien vorgelegt wurde. In dem Zeitplan ist darzulegen, dass und wann die Vorhabenträgerin gedenkt, auch ihre anderen durch städtebaulichen Vertrag vereinbarten Pflichten im Planungsprozess abzuarbeiten (z. B.: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, usw.).

- 3) Die Verwaltung wird aufgefordert, die Vernichtung all der baulichen Einrichtungen (vor allem Häuser, Hütten, Lauben, Schuppen, usw.) und pflanzlichen Grundlagen (vor allem Bäume, Baumstämme, Holzansammlungen usw.) unverzüglich zu stoppen, die Fledermäusen als Wohn- und Brutstätten dienen können.
- 4) Die Verwaltung wird aufgefordert, auch die Veränderung und Verdichtung des Bodens sowie das Befahren mit schwerem Gerät außerhalb der Wege im Plangebiet unverzüglich zu stoppen.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wurde zurückgestellt.

- 5. Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Gemeinschaftssiedlung Lehndorf", LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938** 17-05489
Stadtgebiet zwischen Merziger Straße, Saarbrückener Straße, Bortfelder Stieg, Hannoversche Straße und St.-Ingbert-Straße
Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gemeinschaftssiedlung Lehndorf“, LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 17-05489-02.

- 5.1. Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Gemeinschaftssiedlung Lehndorf", LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938** 17-05489-01
Stadtgebiet zwischen Merziger Straße, Saarbrückener Straße, Bortfelder Stieg, Hannoversche Straße und St.-Ingbert-Straße
Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung einer Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Gemeinschaftssiedlung Lehndorf“, LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 17-05489-02.

- 5.2. Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan "Gemeinschaftssiedlung Lehndorf", LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938** 17-05489-02
Stadtgebiet zwischen Merziger Straße, Saarbrückener Straße, Bortfelder Stieg, Hannoversche Straße und St.-Ingbert-Straße
Aufstellungsbeschluss

Bürgermitglied Dr. Schröter betont, dass es dem Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel sehr wichtig sei, den grundsätzlichen Charakter der Siedlung zu erhalten. Wenn die Aufhebung beschlossen würde, ergäbe sich eine unklare Situation. Es wäre sinnvoller, einen neuen Bebauungsplanes aufzustellen.

Stadtbaudirektor Leuer führt aus, dass die Art und das Maß der baulichen Nutzung im vorhandenen Bebauungsplan nicht geregelt gewesen sei. Hier habe bereits eine Bewertung gemäß § 34 BauGB stattgefunden. Auch die Bauweise und das Ortsbild seien nach § 34 BauGB beurteilt worden. Da sich an dieser Situation nichts ändere, sei es nicht zielführend hier einen neuen Bebauungsplan aufzustellen.

Ratsherr Dr. Mühlnickel regt an, dass eine Gestaltungssatzung eingeführt werden sollte, die z.B. die Dachform, die verwendeten Materialien etc. regeln sollte.

Ratsherr Hinrichs sieht nicht die Notwendigkeit einer Gestaltungssatzung, die Bewertung nach § 34 BauGB habe sich bewährt. Auf Frage von Ratsherrn Hinrichs erklärt Stadtbaudirektor Leuer, dass die Frage einer möglichen Nachverdichtung im Einzelfall betrachtet werden müsse.

Ratsherr Kühn regt ein FAQ in Zusammenhang mit § 34 BauGB an, mit dem z.B. 10 Kernfragen dargestellt werden könnten. Stadtbaudirektor Leuer erklärt, dass die Verwaltung dieser Idee nachgehen werde.

Beschluss:

Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung einer Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Gemeinschaftssiedlung Lehndorf“, LE 2 (Baublock 51/2 Urfassung), vom 24. November 1938 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**6. "Friedhofserweiterung Broitzem", BM 36
Aufhebungsbeschluss**

17-05580

Stadtgebiet zwischen Stiddienstraße, Friedhof Broitzem und Steinberganger

Beschluss:

„Für das im Betreff bezeichnete und in der Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Friedhofserweiterung Broitzem“, BM 36, vom 18.04.2013 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**7. Ökologische NABU Station Aller/Oker;
Kooperationsvereinbarung zur Gebietsbetreuung**

18-06450

Beschluss:

„Dem Abschluss der beiliegenden Kooperationsvereinbarung zur Gebietsbetreuung zwischen der Stadt Braunschweig und dem NABU Landesverband Niedersachsen e. V. bzw. der ökologischen NABU Station Aller/Oker wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

**7.1. Änderungsantrag zu 18-06450: Ökologische NABU Station Al-
ler/Oker
Antrag der BIBS-Fraktion**

18-06788

Herr Gekeler erläutert die Eckpunkte der Beschlussvorlage 18-06450.

Ratsherr Dr. Büchs bringt den Änderungsantrag 18-06788 ein.

Stadtbaudirektor Leuer hebt hervor, dass mit der Vereinbarung eine kostenfrei Unterstützung für den unteren Naturschutz in wichtigen Themen erfolgen könne. Mit der Vereinbarung würden sich keine Nachteile ergeben. Es bestehe jedoch keine Möglichkeit auf die Organisation Einfluss zu nehmen, da es sich um eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem NABU handele.

Ratsfrau Palm regt an, derartige Projektvorschläge zukünftig früher in den regelmäßigen Austauschrunden der Verwaltung mit den Umweltverbänden zu kommunizieren.

Aus Sicht von Frau Dr. Goclik sei die Vereinbarung zu wenig zielgerichtet. Wichtig sei eine ausreichende Einbindung der örtlichen Gruppen.

Ratsherr Dr. Büchs sieht keinen Zeitdruck in der abzuschließenden Vereinbarung.

Stadtbaudirektor Leuer betont nochmals die positiven Aspekte der Vereinbarung.

Auf Frage von Frau Dr. Goclik teilt Herr Gekeler mit, dass die Verwaltung eine Einladung zu einem ersten Abstimmungstermin am 8. Februar 2018 erhalten habe, bei dem das Arbeitsprogramm für das erste Jahr erörtert werden solle.

Ratsfrau Palm gibt den Hinweis, dass die Politik Wert darauf lege, die örtlichen Umweltverbände in die Planungen der einzelnen Maßnahmen einzubeziehen.

Ratsherr Dr. Büchs gibt zu Protokoll, dass ein Bericht über die Zusammenarbeit vor Ende der Kündigungsfrist im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden solle.

In Anschluss wird zunächst über den Änderungsantrag abgestimmt.

Daraufhin wird über die Vorlage der Verwaltung abgestimmt mit den Protokollnotizen, dass die örtlichen Umweltverbände in die Planungen der einzelnen Maßnahmen einzubeziehen seien und vor der Verlängerung des Projektes ein Kurzbericht im Planungs- und Umweltausschuss erfolgen solle.

Beschluss:

„Zur Errichtung einer Ökologischen Station im Stadtgebiet von Braunschweig erarbeitet die Verwaltung ein Konzept unter der Beteiligung sämtlicher im Bereich Natur- und Umweltschutz lokal/regional aktiver Verbände und -organisationen als Grundlage für eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen im Sinne der "Grundsätze für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Niedersachsen" vom 06. Juli 2017.“

Die Stadt erkennt dabei an, dass behördliche Aufgaben in vorgenannten Zusammenhang vornehmlich von der UNB wahrzunehmen sind, die Ökologische Station hierfür hinreichend mit Personal- und Sachmitteln auszustatten ist und die ehrenamtlich tätigen Natur- und Umweltschutzorganisationen nur ergänzend in die in der Kooperationsvereinbarung skizzierten Aufgaben mit eingebunden werden können. Die Stadt verhandelt mit dem Land über die angemessene finanzielle Förderung der Ökologischen Station.

Einer Ausweitung der Betreuungsaufgaben über die Stadtgrenzen hinaus stimmt die Stadt Braunschweig zu, wenn für die Wahrnehmung der Aufgaben durch das Land bzw. beteiligte Nachbarkommunen bzw. Landkreise hinreichend Personal- und Sachmittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 1 dagegen: 8 Enthaltungen: 3

8. Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe

18-06465

Auf Frage von Ratsherrn Kühn teilt Stadtbaurat Leuer mit, dass es eine vergleichbare Hochwasserpartnerschaft für die Oker zurzeit noch nicht gäbe.

Beschluss:

„Die Stadt Braunschweig tritt der Hochwasserpartnerschaft Schunter und Wabe unter den in der Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung angegebenen Voraussetzungen bei.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

9. Anfragen

9.1. Braunschweiger Fahrradtage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18-06501

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

9.2. Abrissarbeiten Holzmoor

Anfrage der BIBS-Fraktion

18-06483

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

9.3. Ruhestörungsanzeigen nach Neufassung der Verordnung

Anfrage der Fraktion P²

18-06308

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

9.4. Gutachterliche Tätigkeiten für die Stadt

Anfrage der BIBS-Fraktion

18-06484

Ratsherr Dr. Büchs bitte darum, dem Planungs- und Umweltausschuss eine Übersicht mit den beauftragten Gutachterbüros zur Verfügung zu stellen.

Protokollnotiz:

Die naturschutzfachliche Gutachterliste ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

9.5. Sachstand ehemaliges Waisenhaus, Salzdahlumer Straße

Anfrage der Fraktion P²

18-06311

Ratsherr Kühn bittet darum, die Stellungnahme auch dem Stadtbezirksrat zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ratsherr Kühn bittet um die Benennung des Investors. Stadtbaurat Leuer erklärt, dass dies

im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werde.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Mündliche Fragen:

1.) Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Gifhorner Straße

Ratsfrau Schneider nimmt Bezug auf ein Schreiben an die Fraktion Die LINKE zu einem möglichen Unfallschwerpunkt im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Gifhorner Straße. Eine Gefahr bestehe insbesondere für Schüler, die den Fußweg nutzen würden.

Ratsfrau Schneider stellt hierzu folgende Fragen:

1. Ist die beschriebene Situation der Verwaltung bekannt, handelt es sich tatsächlich um einen Unfallschwerpunkt?
2. Haben an dieser Stelle Verkehrskontrollen stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese Kreuzung und die Querung der Gifhorner Straße für Fußgänger sicherer zu machen?

Herr Benscheidt verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Der Knoten wurde 2010 durch die Unfallkommission begutachtet. Daraufhin wurde die Lichtsignalanlage (LSA) auf 24-Stundenbetrieb und Festzeitsteuerung (Umlaufzeit 60 Sek.) zwischen 07:00 und 19:00 Uhr, nachts verkehrsabhängig, umgestellt. Danach haben sich die Unfallzahlen reduziert, dies wurde dem Stadtbezirksrat 323 zur Sitzung am 30. Juni 2015 mitgeteilt. In 2015 war ein Kreisverkehr u.a. im Planungs- und Umweltausschuss diskutiert worden. Die Kosten wurden seinerzeit mit 450.000,- € beziffert. Der Kreisverkehr wurde, zu gunsten anderer Projekte an der Hauptstraße, nicht weiterverfolgt

Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der Knoten ist in der Liste der Unfallhäufungsstellen der Polizei 2017 nicht aufgelistet.

Zu 2.

Die Polizei ist zu Unfallzahlen und Verkehrskontrollen angefragt.

Zu 3.

Die offene Lage des Knotenpunktes führt evtl. zum Übersehen der Fußgänger-LSA. Zur Verbesserung können alle Signalgeber auf das größte Maß umgerüstet werden. Dies erfolgt kurzfristig. Ergänzend können Blenden um die Signalgeber installiert werden, um sie vor dem Hintergrund besser sichtbar zu machen. Auch dies erfolgt kurzfristig. Die Polizei wurde gebeten, die Geschwindigkeiten zu überwachen. Gleiches gilt für mögliche Missachtungen des Rotlichtes durch Kraftfahrer an der Fußgänger-LSA.

2.) Hochwassersituation im Bereich Petritor

Ratsherr Manlik bezieht sich auf einen Brief an die Verwaltung zur Hochwassersituation im Bereich Pertitor.

Herr Warnecke berichtet, dass zu diesem umfangreichen Fragenkatalog im Dezember 2017 ein Informationsgespräch stattgefunden habe, bei dem alle Fragen beantwortet worden seien.

3.) Pflegekonzept Bienroder Kiesteich

Ratsherr Dr. Mühlnickel nimmt Bezug auf eine mündliche Anfrage vom September 2017 und bittet nunmehr um die Benennung des Sachstands zum Pflegekonzept Bienroder Kiesteich.

Stadtbaudirektor Leuer teilt mit, dass grundsätzlich zwischen einem Naherholungs- und einem reinem Pflegekonzept zu unterscheiden sei. Die Verwaltung sehe es eher als Naherholungskonzept. Die Verwaltung habe auf Basis der Ergebnisse einer mit dem Stadtbezirksrat 112 (Wabe-Schunter-Beberbach) vorgenommenen Ortsbegehung ein „Naturnahes Naherholungskonzept“ mit einer Reihe von Entwicklungs- und Neugestaltungsmaßnahmen für das Gebiet des Bienroder Kiesteiches unter Berücksichtigung der vorhandenen naturräumlichen Potentiale und der vielfältigen Nutzungen erarbeitet.

Stadtbaudirektor Leuer nimmt Bezug auf erfolgte Maßnahmen. Im August 2016 sei eine neue Beleuchtungsanlage entlang des Fußweges südlich des Bienroder Kiesteiches installiert worden. Diese sorge, besonders für die Schüler der Grundschule Waggum, am Verbindungsweg zwischen den Straßen „Im Großen Moore“ und „Claudiusstraße“ für eine optimale Ausleuchtung und damit verbunden für eine deutlich verbesserte Sicherheit.

Hinsichtlich weiterer vorgesehener Maßnahmen führt Stadtbaudirektor Leuer aus, dass das erarbeitete Naherholungskonzept die Neugestaltung von Aufenthaltsbereichen mit Sitzmobiliar, die Schaffung generationsübergreifender Spielangebote, eine Aufwertung und Sicherung der Uferbereiche, neue Wegeverbindungen und Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit umfasse. Der genaue Umfang und zeitliche Ablauf dieser Maßnahmen sei jedoch noch nicht abschließend konkretisiert. Es sei vorgesehen, das „Naturnahe Naherholungskonzept“ in Form eines Planes in Kürze dem Stadtbezirksrat 112 (Wabe-Schunter-Beberbach) vorzustellen und eine Priorisierung der Maßnahmen zu diskutieren. Auf dieser Basis solle dann die weitere Umsetzung entschieden werden.

Im Jahr 2018 stünden allgemeine Haushaltsmittel für weitere Maßnahmen zur Verfügung.

4.) Bunker in Thune

Ratsherr Dr. Büchs zitiert aus einer Nachfrage zur Einwohnerfrage von Herr Sorgatz aus der Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2017. Es sei nachgefragt worden, ob der Bunker innerhalb der umbauten Halle ein in sich abgeschlossenes Gebäude sei und eine entsprechend dicke Geschossdecke habe.

Es wird vereinbart, dass Ratsherr Dr. Büchs die vollständige Nachfrage im Anschluss an die Ausschusssitzung an Stadtbaudirektor Leuer übergibt.

